



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0742/2018		Datum: 20.08.2018		
Baudezernent				
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 61/Dö		
Betreff:				
Aktualisierung des Nahverkehrsplanes -- hier: Konzept Haltestelleninfrastruktur				
Gremienweg:				
27.09.2018	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
17.09.2018	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
28.08.2018	Fachbereichsausschuss IV	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt, den Bushaltestellenneubau/-ausbau/-umbau gemäß nachfolgender fünf Haltestellenkategorien mit den jeweils zugeordneten Ausstattungsstandards vorzunehmen.

Kat 1: Größere **Busbahnhöfe** und Haltestellen an stark frequentieren Bahnhaltspunkten (Haltepunkt Stadtmitte/Löhr-Center, Hauptbahnhof, Zentralplatz/Forum)

Kat 2: Bushaltestellen mit wichtiger **Verknüpfungsfunktion** bzw. an weiteren Bahnhaltspunkten

Kat 3: Haupthaltestellen in **Stadtteilen** und sonstige Haltestellen mit hoher Nachfrage (darunter: alle übrigen Haltestellen mit mehr als 100.000 Ein- und Aussteigern pro Jahr)

Kat 4: Bushaltestellen in **Siedlungsbereichen** mit mittlerer bis geringer Nachfrage

Kat 5: Sonstige Bushaltestellen (z.B. an unbefestigten Straßen, auf Privatgelände, temporär)

Ausstattungsmerkmale	Kat. 1	Kat. 2	Kat. 3	Kat. 4	Kat. 5
H-Schild, Mast, Fahrplanaushang (BOKraft/NVP/VRM)	X	X	X	X	X
Beleuchtung (25-50 lux)	X	X	X	X	(X)
Erhöhte Bordsteine (16-20 cm)	X	X	X	X	
Boden-und Leitelemente	X	X	X	X	
Sitzgelegenheit und Abfallbehälter	X	X	X	X	(X)
Witterungsschutz mit Fahrplanvitrine(n)	X	X	X	X	(X)
Fahrgastinformationssäule	X	X	(X)		
Echtzeitinformationen für Haltestellen via Handy-App	X	X	X	X	X
Dynamische Fahrgastinformation (DFI „light“) - mit Ansagefunktion			X		
Dynamische Fahrgastinformation (Netzstrom) - mit Ansagefunktion	X	X			

Begründung:

In der Sitzung des FBA IV am 07.08.2018 wurde unter TOP 2.2.2. ö. S. (UV 0279/2018) das Thema „Haltestelleninfrastruktur“ bereits behandelt. Zu diesem Zweck wurde seitens des Büros BPV Consult GmbH eine Präsentation vorgetragen.

Die barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs ist ein wesentliches gesellschaftspolitisches Ziel. Mit der Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) und der Neufassung des § 8 Abs. 3 PBefG ist das Thema noch stärker in den Fokus der Öffentlichkeit sowie der Politik gerückt. So hat der Nahverkehrsplan (NVP) die Belange der in ihrer Mobilität eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen, für diese Fahrgäste bis zum 01.01.2022 die vollständige Barrierefreiheit zu erlangen. Eine zentrale Herangehensweise an Barrierefreiheit und damit auch Grundlage wesentlicher Maßnahmen zur Schaffung eines barrierefreien ÖPNV ist das Zwei-Sinne-Prinzip. Es besagt, dass dem Grunde nach bei wesentlichen Informationen und Orientierungshilfen immer zwei der drei Sinne Hören, Sehen und Tasten angesprochen werden müssen.

Das zu beschließende Konzept betrifft alle Haltestellen im Stadtgebiet. Der Status quo umfasst derzeit 273 Haltestellen mit 557 Bussteigen. Mit Umsetzung des neuen Angebotskonzeptes bzw. des ÖPNV-Konzeptes Rheinland-Pfalz Nord werden es künftig rd. 290 Haltestellen mit rd. 590 Bussteigen sein. Diese teilen sich auf die o. g. Kategorien wie folgt auf:

- Kategorie 1 – 40 Bussteige
- Kategorie 2 – 13 Bussteige
- Kategorie 3 – 88 Bussteige
- Kategorie 4 – 419 Bussteige
- Kategorie 5 – 26 Bussteige

Die Auswahl der Kategorien und Zuordnung der Haltestellen beruht auf den Kriterien

- Fahrgastzahlen
- Angebotsdichte
- Lage (in Bezug auf Zentralität und Nähe zu ÖPNV-relevanten Zielen)

Mit der Kategorisierung werden die maßgeblichen Ausbaustandards (s. o.) zugeordnet. Die zeitliche Priorisierung der Ausbaumaßnahmen erfolgt separat. Letztlich wird durch die Kategorisierung die Haltestelleninfrastruktur in ihrer verkehrlichen und räumlichen Bedeutung gegliedert. Etwa jeder vierte Bussteig ist den Kategorie 1 bis 3 zugeordnet.

Ziel ist es, **bis Ende 2024 die Neubeschilderung aller Haltestellen** (rd. 590 Bussteige) abzuschließen.

Ziel ist es, **die Fertigstellung großer Baumaßnahmen** (z. B. Optimierung Barrierefreiheit am Hauptbahnhof/ZOB, Löhr-Center, Hauptbahnhof West) möglichst **bis 2030** abzuschließen.

Ziel ist es, **den barrierefreien Neu-/Aus-/Umbau der Haltestellen und die Herstellung der weitgehend vollständigen Barrierefreiheit bis ca. 2030** abzuschließen.

Aber:

Die o. g. Ziele **sind sehr ambitioniert** und bedeuten den Ausbau von ca. 30-50 Bussteigen pro Jahr.

Mit den derzeit verfügbaren Personalkapazitäten erscheint das Ziel, die (weitgehend) vollständige Barrierefreiheit bis ca. Ende 2030 zu erreichen, nicht realistisch zu sein.

Die Komplexität der Aufgabe, in Verbindung mit den zu beteiligenden Akteuren und Synergieoptionen im o. g. Zeitrahmen bedarf zwingend einer kontinuierlichen **Projekt- und Kommunikationssteuerung**.